

Präsenzpflicht während Freistunden und Pausen?

Beitrag von „Caro07“ vom 9. Oktober 2021 10:37

[nadel81](#)

Mich wundert sehr, dass das deine Kollegin so sagt. Das wäre doch im höchsten Maße eine unfaire Verteilung der Präsenz an der Schule zwischen den KollegInnen. Wer das volle Grundschuldeputat von 28 Stunden hat, bleibt dann sozusagen den ganzen Vormittag an der Schule und unterrichtet seine Stunden, bekommt sein Gehalt dafür und der andere, der Teilzeit hat, muss für seinen schlechten Stundenplan mit vielen Hohlstunden büßen, indem er gezwungen wird, während des Nichtunterrichts an der Schule zu bleiben. Welch ein Glück wäre es für diejenigen, die einen Stundenplan mit weniger Lücken haben, später kommen können und früher aus haben. Also das Ganze ist unlogisch.

Natürlich erledigt man oft während der Hohlstunden seine schulischen Aufgaben und setzt da eine Sprechstunde rein. Teilzeitlehrkräfte trifft eine Vertretung wegen der Hohlstunden öfter, wenn man Pech hat. Bei uns ist man gegenüber getreten, indem wir eine festgelegte Verfügungsstunde haben. Das ist dann einigermaßen planbar. (Das ist unsere Vertretungsregelung, von der dpb geschrieben hat.)

Bei uns gestaltet jeder seine Freistunden nach eigenem Bedarf. Viele aber erledigen da schulische Dinge, andere sind auch mal außerhalb der Schule unterwegs. Und viele sind nach ihrem eigenen Unterrichtsschluss noch einige Zeit an der Schule um im Klassenzimmer nachzuarbeiten, Materialien vorzubereiten, Hausaufgaben zu korrigieren, Gespräche zu führen, sich in Teams abzusprechen usw.